

## Antrag

an die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Oktober 2017

### Überprüfung aller mit öffentlichen Mitteln sanierten, ausgebauten und errichteten Straßen auf deren öffentliche Zugänglichkeit

Im Jahr 2014 wurden mehrere Millionen Euro seitens des Landes Tirol in die Verbesserung des ländlichen Wegenetzes (Hofzufahrten, Interessentenstraßen, öffentliche Gemeindewege...) investiert. Es steht außer Frage, dass die Straßenerhaltung zum einen von enormer Relevanz und zum anderen mit hohen Kosten verbunden ist. Somit ist es grundsätzlich wichtig, dass Straßenerhaltungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden.

Allerdings zeigten uns Fälle aus der Praxis, dass bei Wegen, die mit Hilfe von öffentlichen Geldern saniert, ausgebaut oder neu errichtet wurden, des Öfteren gesetzwidriger Weise Betretungs-/Fahrverbotschilder (samt der Androhung von Besitzstörungsklagen) aufgestellt wurden - dies obwohl es sich um Straßen handelte, die gemäß § 34 iVm § 2 Tiroler Straßengesetz dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

Gemäß § 2 Tiroler Straßengesetz sind öffentliche Straßen und Wege dem Gemeingebrauch gewidmet. Es muss daher die jedermann, unter den gleichen Bedingungen und ohne besondere Ermächtigung zustehende Benützung einer Straße zu Verkehrszwecken (im Rahmen der Widmung) möglich sein.

Da die Baumaßnahmen zum Großteil durch öffentliche Fördermittel erfolgten, zu denen vor allem auch der Steuerzahler beiträgt, ist es nur gerechtfertigt, dass die dem Gemeingebrauch gewidmeten Wegabschnitten auch der Öffentlichkeit zu Gute kommen.

**Die 172. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, alle mit öffentlichen Mitteln sanierten, ausgebauten und errichteten Straßen auf deren öffentliche Zugänglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen, die eine solche gewährleisten.**



4